

**Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Kleve am 14.12.2021.

Ort: Sportlerheim Kleve, Achtern Barg, in Kleve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin Anke Trede

Gemeindevertreter/in

Dirk Beckmann

Dr. Wolfgang Berndt

Torge Gummerlich

Thomas Heeckt

Andreas Herzberg

Wolfgang Höer

Sascha Knoop

Thorge Wessel

Protokollführer/-in

Danny Reese

Nicht anwesend:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 03.12.2021 zu Dienstag, den 14.12.2021, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 05.05.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisterin
- 5 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: Kle/AfF/016/2021
- 6 Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlamm Entsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet

- Vorlage: Kle/AfF/051/2021
- 7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Entschlammung der Teichkläranlage  
Vorlage: Kle/BA/465/2021
- 8 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Kle/AfF/070/2021
- 9 Beschluss über den Jahresabschluss 2019  
Vorlage: Kle/AfF/957/2021
- 10 Beschluss über den Jahresabschluss 2020  
Vorlage: Kle/AfF/958/2021
- 11 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Kle/AfF/080/2021
- 12 Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022  
Vorlage: Kle/Ord/653/2021
- 13 Interkommunales Ortsentwicklungskonzept Kleve und Umgebung; hier: Architektenleistungen für ein Schlüsselprojekt  
Vorlage: Kle/BA/466/2021
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil
- 15 Personalangelegenheiten
- 15.1 Personalangelegenheiten  
Vorlage: Kle/HA/466/2021
- 15.2 Personalangelegenheiten  
Vorlage: Kle/HA/465/2021
- 16 Niederschlagung einer Forderung  
Vorlage: Kle/AfF/956/2021
- 17 Erlass einer Forderung  
Vorlage: Kle/AfF/959/2021
- 18 Erlass einer Forderung  
Vorlage: Kle/AfF/984/2021
- 19 Grundstücksangelegenheit Hohe Straße  
Vorlage: Kle/AfF/091/2021

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Trede stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig; die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeisterin Trede, die Tagesordnungspunkte 15 – 19 nicht öffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

2.1

Herr Dr. Berndt hinterfragt die Zweckmäßigkeit des derzeitigen Standortes des Geschwindigkeitsmessgerätes der Gemeinde Kleve.

Herr Gummerlich teilt hierzu mit, dass Anfang nächsten Jahres (bis spätestens Ende Januar) eine Versetzung des Gerätes erfolgen werde.

Protokollnotiz:

*Frau Bürgermeisterin Trede teilt am 22.12.2021 dem Protokollführer mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät bereits umgesetzt wurde.*

2.2

Eine Bürgerin befürwortet ebenfalls eine Versetzung des Geschwindigkeitsmessgerätes und schlägt in diesem Zusammenhang vor, als künftigen Standort des Geschwindigkeitsmessgerätes einen dichteren Standort Höhe des Ortsschildes der Gemeinde Kleve (Richtung Krummendiek) zu wählen.

2.2.

Ein weiterer Bürger plädiert ebenfalls für eine Versetzung des Geschwindigkeitsmessgerätes und schlägt vor angesichts der relativ geringen Investitionskosten von rd. 2.000 €, ein weiteres Gerät für die Gemeinde, ggfs. erst im Haushaltsjahr 2023, anzuschaffen.

2.3

Ein Bürger schlägt vor, einige Straßenlampen bzw. Beleuchtungspunkte in der Gemeinde Kleve zu optimieren. Durch einen Austausch der derzeit noch vorhandenen gelben Leuchtmittel mit neuen gelben LED-Leuchtmitteln könnte eine bessere Ausleuchtung erreicht werden.

Dieser Vorschlag findet in der Gemeindevertretung Zustimmung und soll im Rahmen des nächsten Bauausschusses behandelt werden.

2.4

Ein Bürger und Anwohner aus Rahde hebt die Bedeutung des Ortsbildes in der Gemeinde Kleve bzw. für den Ortsteil Rahde hervor. Um die vorhandene Einheitlichkeit des Ortsbildes zu bewahren bzw. weiterzuentwickeln wird angeregt, über den Erlass einer Gestaltungssatzung für Kleve bzw. für einzelne Ortsteile und Straßen von Kleve nachzudenken.

Herr Beckmann schlägt vor, diesen Vorschlag im Zuge des Bürgerworkshops einzubringen.

2.5

Ein Bürger und Anwohner aus Rahde schlägt eine Versetzung des Briefkastens von der Straße "Rahde" neben den Bekanntmachungskasten in der Straße Rahde vor. Der jetzige Standort des Briefkastens ist schwer zu erreichen.

Es wird im Gremium festgehalten vor einer Versetzung des Briefkastens zunächst Rücksprache mit der Deutschen Post zu halten, ob ggfs. Bedenken bestehen.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 05.05.2021

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 05.05.2021 werden keine Einwände erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisterin

Der Bericht der Bürgermeisterin wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 5: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: Kle/AfF/016/2021

Die Gemeinden sind durch das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG-SH) dazu berechtigt/verpflichtet, Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme (Benutzung) einer öffentlichen Einrichtung zu erheben.

Die Gemeinde Kleve betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserkanalisation Benutzungsgebühren. Aktuell beträgt die Zusatzgebühr 2,66 € je cbm Schmutzwasser. Die gestaffelte Grundgebühr beginnt bei 10,00 € pro Monat. Grundlage hierfür bildet die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde vom 25.05.2021 (Inkrafttreten 01.01.2021).

Im Rahmen der Nachkalkulationen für die vergangenen Jahre wurden überwiegend Kostenüberdeckungen festgestellt. Insgesamt hat sich ein erheblicher Überschuss in Höhe von 91.745,78 € angesammelt.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG-SH kann der Gebührenbemessung ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Eine sich am Ende des Kalkulationszeitraumes aus einer Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ergebende Kostenüber- oder Unterdeckung ist innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Die Gemeinde Kleve hat bisher eine dreijährige Kalkulationsperiode zugrunde gelegt.

Wegen Ablaufs der Kalkulationsperiode und um die Kostenüberdeckung auszugleichen, ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Der erhebliche Überschuss im Gebührenhaushalt macht die Erforderlichkeit einer Neuberechnung deutlich.

Um schneller auf Veränderungen reagieren zu können und die Gebühr anpassen zu können, sollte der Kalkulationszeitraum zukünftig auf zwei Jahre verkürzt werden.

Die Kalkulation für den Zeitraum 2022 – 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Gebührenkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufzustellen. Die Benutzungsgebühren sind so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Einrichtung decken. Hierzu gehören auch die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Kosten).

Die Gemeindevertretung hat entschieden, die (für die erstmalige Herstellung der Anlage enthaltenen Anschluss-) Beiträge zur Minderung der Benutzungsgebühren jährlich mit einem Abschreibungssatz, der nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer der Abwasserbeseitigungsanlage bemessen wird, aufzulösen. Die Auflösung der Beiträge soll einer Überfinanzierung der Anlagen entgegenwirken.

Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge wird einerseits auf Erfahrungswerte und Durchschnittswerte der Vorjahre abgestellt. Andererseits werden vorhersehbare außerordentliche Kosten, z. B. aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO), berücksichtigt.

Als Ergebnis der Gebührenkalkulation ergibt sich eine kostendeckende Gebühr bestehend aus einer unveränderten Grundgebühr beginnend bei 10,00 € pro Monat und einer verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr in Höhe von **2,70 €** pro cbm. Aufgrund der Differenz von lediglich vier Cent wird vorgeschlagen, die Gebühr unverändert zu lassen.

Die über die letzten Jahre erwirtschafteten Kostenüberdeckungen tragen maßgeblich zur Stabilisierung der Zusatzgebühr bei. Die hohen Aufwendungen für die im Jahr 2021 erfolgte Klärschlamm Entsorgung können zum Großteil durch die angesammelten Überschüsse ausgeglichen werden. Zudem kann der in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2016-2018 kalkulierte Ansatz für die Sanierungsmaßnahmen zukünftig entfallen, da diese bereits abgeschlossen sind und in den Jahren 2022 und 2023 keine weiteren Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen im Rahmen der Selbstüberwachung anstehen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kleve beschließt,

- a) den Kalkulationszeitraum von drei Jahren auf zwei Jahre zu verkürzen,
- b) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 zu billigen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 6: Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlamm Entsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet  
Vorlage: Kle/AfF/051/2021

Einleitend in den Tagesordnungspunkt teilt Bürgermeisterin Trede mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Rahmen der Finanzausschusssitzung vom 30.11.2021 (vor-)beraten wurde.

Die Gemeinden sind zur Abwasserbeseitigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz verpflichtet. Die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) haben die amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 5 der Amtsordnung dem Amt Itzehoe-Land im Jahre 2003 bzw. 2008 übertragen.

In den vergangenen Jahren wurde die Aufgabe, die Fäkalschlamm zu entsorgen immer schwieriger. Gründe hierfür sind u.a. die im Rahmen der neu geregelten Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung gestellten Anforderungen an die Verwertung von Klärschlämmen.

Der Amtsausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.11.2019 über den Sachstand zur Entsorgung des Fäkalschlammes unterrichtet. Danach war zunächst geplant, die Aufgabe an den Kommunalservice Itzehoe zu übertragen und sich an den Planungskosten von ca. 5.000,00 € zu beteiligen. Alternativ sollte die Rückübertragung der Aufgabe zur Abwasserbeseitigungspflicht vom Amt Itzehoe-Land weiter geprüft sowie ggf. die Aufgabenübertragung an den Wasserverband Unteres Störgebiet verhandelt werden.

Während der Planungsphase und den genaueren Betrachtungen der technischen Anlagentypen ist man vom Kommunalservice Itzehoe im September 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Annahme und Entsorgung unserer Fäkalschlämme nicht wirtschaftlich ist. Hintergrund ist, dass Schlämme aus verschiedenen Anlagentypen mit unterschiedlichen Leerungsintervallen entsorgt werden müssen. Es gibt Anlagen, für die eine regelmäßige Entleerung (alle 2 Jahre) vorgesehen ist, jedoch auch Anlagen, die nur nach Bedarf entleert werden müssen (technische Anlagen). Dies hat zur Folge, dass es Fäkalschlämme mit unterschiedlichen Schlammqualitäten gibt. Die Fäkalschlämme sind teilweise bereits soweit ausgefault, dass ein vollständiges Durchlaufen der Schlammbehandlungsschiene beim Kommunalservice Itzehoe nicht mehr möglich ist. Die weiteren Betrachtungen zum Fäkalschlamm aus unterschiedlichen Kleinkläranlagen würden derart hohe Investitionskosten nicht rechtfertigen. Der Kommunalservice Itzehoe hat daher eine Übertragung der Aufgabe abgelehnt.

Der Wasserverband Unteres Störgebiet - Herr Voss hat im weiteren Verlauf der Verhandlungen mitgeteilt, dass diese auch ohne die Zusammenarbeit mit dem Kommunalservice Itzehoe weiterhin an einer Aufgabenübertragung der Fäkalschlamm Entsorgung für die Kleinkläranlagen und den Kompaktkläranlagen in Mehlbek und Schlotfeld interessiert sind. Daher wurden weitere Gespräche mit dem Wasserverband sowie den Amtsverwaltungen Breitenburg, Schenefeld, Itzehoe-Land und Wilstermarsch geführt. Es wurde über einen von der Kommunalaufsicht geprüften und genehmigungsfähigen Vertragsentwurf (Anlage 1) und eine mögliche Zeitschiene für eine Übertragung gesprochen. Für die Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land besteht die Möglichkeit, die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung ab dem 01.07.2022 auf den Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen. Ein zeitlicher Ablauf der Übertragung ist in Abstimmung mit den beteiligten Amtsverwaltungen festgelegt worden und berücksichtigt, dass die Fäkalschlammabfuhr beim Amt Itzehoe-Land bis zum 30.06.2022 vertraglich geregelt ist. Daneben wurde vereinbart, dass ab dem 01.01.2022 eine gemeinsame Ausschreibung der Abfuhr stattfinden soll, um wirtschaftlichere Preise zu erzielen. Ziel ist es, einen einheitlichen Entsorgungsweg sicherzustellen, um die mögliche Aufgabenübertragung zu erleichtern.

Der Wasserverband bringt in diesem Bereich das entsprechende Fachwissen mit. Aufgrund des größeren Auftragsvolumens sei davon auszugehen, dass der Wasserverband auch günstigere, mindestens jedoch gleichwertige Ausschreibungsergebnisse erzielen könne. Ob dies auch zu niedrigeren Gebühren führen werde, sei in Anbetracht deutlich gestiegener Kosten für die Entschlammung allerdings ungewiss. Die Gemeinden aus den Ämtern Breitenburg, Schenefeld und Wilstermarsch werden diesen Schritt voraussichtlich ebenfalls gehen.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 die Rückübertragung der Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen (§§ 44 und 46 LWG) nach § 5 der Amtsordnung auf die Gemeinden und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet ausdrücklich empfohlen.

Die Gemeinde muss Mitglied des Wasserverbandes Unteres Störgebiet sein.

Abschließend wird durch die Bürgermeisterin mitgeteilt, dass in der Gemeinde Kleve 4 Hauskläranlagen vorhanden sind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kleve beschließt,

- a.) mit Wirkung vom 01.07.2022 dem Wasserverband Unteres Störgebiet beizutreten  
sowie
- b.) die Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen gem. §§ 44 und 46 LWG und §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung gemäß § 5 der Amtsordnung auf die Gemeinde zurück zu übertragen sowie die Aufgabe zum 01.07.2022 auf den Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 7: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Entschlammung der Teichkläranlage  
Vorlage: Kle/BA/465/2021

Für die Entschlammung der Teichkläranlage der Gemeinde ist die Rechnung der Firma Blunk GmbH in Höhe von 142.114,44 € eingegangen. Für das Produktkonto wurden für das Jahr 2021 allerdings nur Haushaltsmittel in Höhe von 75.000,00 € zur Verfügung gestellt. Abzüglich der bereits durchgeführten Beprobung des Klärschlammes entsteht dadurch eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 67.934,05 € für das Produktkonto.

Gem. § 95 d Gemeindeordnung sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Erhebliche überplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

Die Entschlammung der Klärteichanlage war in diesem Jahr zwingend erforderlich. Die Deckung ist durch Rückstellungen in den letzten Jahren gewährleistet.

Es entstehen bei dem Produktkonto 53801.5241040 zusätzliche Ausgaben in Höhe von 67.934,05 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleve stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 67.934,05 € bei dem Produktkonto 53801.5241040 zu.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 8: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Kle/AfF/070/2021

Einleitend in den Tagesordnungspunkt teilt Bürgermeisterin Trede mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Rahmen der Finanzausschusssitzung vom 30.11.2021 (vor-)beraten wurde.

Notwendige unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen können im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung geleistet werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich aus ergebniswirksamen und/oder zahlungswirksamen buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen, die der Höhe oder dem Grunde nach im Ergebnisplan und/oder Finanzplan nicht veranschlagt worden sind.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2021 ist die Bürgermeisterin ermächtigt, ihre Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 82 Gemeindeordnung bis zu einer Höhe von 3.000,00 € im Einzelfall zu erteilen. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten. Die von der Bürgermeisterin im Haushaltsjahr 2021 bewilligten Haushaltsüberschreitungen betragen insgesamt 73.201,93 Euro (s. tabellarische Übersicht). Da in diesem Einzelfall die Höchstgrenze gem. § 4 der Haushaltssatzung überschritten ist, ist hinsichtlich der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Klärschlamm Entsorgung die nachträgliche Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Im Rahmen ihrer Sitzung am 05.05.21 hatte die Gemeindevertretung bereits außerplanmäßig Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigergeräts bewilligt.

Die Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen ist durch Einsparungen (geringere Kreisumlage, geringere Aufwendungen/Auszahlungen für die Bauunterhaltung) sowie durch höhere Erträge/Einzahlungen (Dividende der SH Netz AG) gewährleistet.

Abschließend geht Bürgermeisterin Trede auf die einzelnen Positionen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 ein.

Die Gemeindevertretung Kleve nimmt die im Haushaltsjahr 2021 gemäß tabellarischer Übersicht geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 9: Beschluss über den Jahresabschluss 2019  
Vorlage: Kle/AfF/957/2021

Einleitend in den Tagesordnungspunkt teilt Bürgermeisterin Trede mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Rahmen der Finanzausschusssitzung vom 21.09.2021 (vor-)beraten wurde.

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 84.331,65 Euro ab. Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Ergebnisrücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2019 dargestellt bzw. erläutert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kleve beschließt, den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 84.331,65 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 10: Beschluss über den Jahresabschluss 2020  
Vorlage: Kle/AfF/958/2021

Einleitend in den Tagesordnungspunkt teilt Bürgermeisterin Trede mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Rahmen der Finanzausschusssitzung vom 21.09.2021 (vor-)beraten wurde.

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.230,38 Euro ab. Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Ergebnisrücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2020 dargestellt bzw. erläutert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kleve beschließt, den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 29.230,38 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Kle/AfF/080/2021

Einleitend in den Tagesordnungspunkt teilt Bürgermeisterin Trede mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Rahmen der Finanzausschusssitzung vom 30.11.2021 (vor-)beraten wurde.

Anschließend berichtet Herr Beckmann über Eckpunkte der Beratungsvorlage und geht in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen aus der Sitzung des Finanzausschusses ein. Insofern wird an dieser Stelle an das Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2021 verwiesen.

Gemäß § 77 Abs. 1 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dabei hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen (§ 83 GO in Verbindung mit § 5 GemHVO-Doppik).

Mit der Veröffentlichung des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2022 vom 21. September 2021 wurde der Startschuss für die Haushalts- und Finanzplanung für die nächsten vier Jahre gegeben. Der Haushaltserlass enthält bekanntlich neben wichtigen Rahmendaten für die Gemeindefinanzplanung Hinweise zu aktuellen Entwicklungen der kommunalen Haushaltspolitik.

Die Berechnungsgrundlagen für die Gewährung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wurden wie folgt festgelegt:

	<b>Haushaltsjahr 2022</b>	Zum Vergleich: Haushaltsjahr 2021 (Kommunaler Finanzausgleich – vorläufige Festsetzung)
Nivellierungssatz Grundsteuer A	<b>302,00 Prozent</b>	301,00 Prozent
Nivellierungssatz Grundsteuer B	<b>367,00 Prozent</b>	363,00 Prozent
Nivellierungssatz Gewerbesteuer	<b>309,00 Prozent</b>	341,00 Prozent
Grundbetrag	<b>1.308,50 Euro</b>	1.198,00 Euro
Flächenfaktor je Gemeindestraßenkilometer	<b>3.340,00 Euro</b>	3.850,00 Euro

Die Annahmen bezüglich der Entwicklung der Steuereinnahmen sind (wieder) sehr optimistisch: in dem Zeitraum von 2023 – 2025 wird erwartet, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um jeweils 6% (!) und die Schlüsselzuweisungen um 4% (2023 und 2025) bzw. 6% (2024) steigen werden. Abweichend hiervon werden im Sinne einer vorsichtigen Finanzplanung für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Steigerungsraten von 3% zugrunde gelegt.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 findet ein pauschaler Ausgleich für die in Folge der COVID-19-Pandemie erwarteten Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer statt. Die Gemeinden erhalten im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von bis zu 50 Prozent (aktuell rund 84 Millionen Euro) und im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von bis zu 25 Prozent (26 Millionen Euro) der voraussichtlichen Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommensteuer.

Seit 2020 beträgt der Gewerbesteuerumlagesatz 35%. Der Umlagesatz für die Kreisumlage beträgt voraussichtlich 32% und der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt voraussichtlich 20,0%.

Für die Finanzierung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges ist eine erheblich höhere Umlage erforderlich. Der Anteil der Gemeinde Kleve beträgt in den Jahren 2022 – 2025 jeweils 66.700 Euro (Vorjahr: 30.000 Euro). Für die Aufstellung eines interkommunalen Ortsentwicklungskonzepts werden erneut 65.000 Euro veranschlagt. Mit der Aufstellung wurde zwar bereits begonnen, die Haushaltsmittel werden jedoch erst in 2022 benötigt. Der Zuwendungsbescheid über 48.750 Euro liegt bereits vor. Eine Auszahlung ist noch nicht erfolgt (Stand: 18.11.2021).

In 2022 sind folgende besondere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Planansatz in €</b>
11105.5211000	Sanierung der Immobilie Geestkamp 48	35.000
55101.5221000	Grünpflegerische Maßnahmen, u. a.	15.000

	Zaun/Hecke am Kinderspielplatz)	
--	---------------------------------	--

Im **Ergebnisplan 2022** wird voraussichtlich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **161.000 Euro** erwirtschaftet.

Auch in den Folgejahren kann der Haushalt voraussichtlich nicht ausgeglichen werden. Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind im Vorbericht zum Haushaltsplan in Form von Übersichten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung darzustellen, soweit der Haushaltsplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nicht ausgeglichen ist.

Als mögliche Maßnahme käme die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern in Frage. Der Hebesatz für die Grundsteuer B der Gemeinde Kleve liegt unverändert deutlich unter dem Nivellierungssatz. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Kreisumlage wie auch die Amtsumlage auf der Grundlage der „fiktiven“ Finanzkraft“, d. h. auf der Grundlage der Nivellierungssätze berechnet werden. Das Gleiche gilt für die „Sonderumlagen“ (FF Krummendiek, Kindergarten Löwenzahn).

Im Entwurf für den **Finanzplan 2022** sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Für den Neubau (Erweiterung) von Stellplätzen am Geestkamp 48 werden erneut 10.000 Euro veranschlagt.
- Für den möglichen Austausch von Abwasserpumpen werden vorsorglich 6.000 Euro veranschlagt.
- Neubau des Regenwasserkanals im *Lütten Weg*. Für diesen Zweck werden zunächst 10.000 Euro für Planungskosten veranschlagt.
- Für die Installation von Straßenlampen (von der Sandkuhle zum Kindergarten) werden 40.000 Euro veranschlagt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich aufgrund der genannten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erheblich verringern und am Ende des Haushaltsjahres noch 100.000 Euro betragen.

Abschließend wird durch Herrn Beckmann mitgeteilt, dass die Maßnahme „Installation von Straßenlampen (von der Sandkuhle zum Kindergarten) = 40.000 Euro“ im Haushaltsjahr 2022 nach Beratung im Finanzausschuss nicht umgesetzt wird.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kleve beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung (Alternative B) mit nachfolgender Änderung

#### *Streichung der Maßnahme:*

- *Installation von Straßenlampen (von der Sandkuhle zum Kindergarten) = 40.000 Euro*

zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:        9 dafür

**TOP 12:** Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022  
Vorlage: Kle/Ord/653/2021

Am Sonntag, den 08. Mai 2022, wird in Schleswig-Holstein in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Landtagswahl durchgeführt. Hierfür ist nach den entsprechenden Wahlvorschriften ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und weiteren als Beisitzerinnen oder als Beisitzern berufenen Wahlberechtigten. Aus Organisationsgründen sollte der gesamte Wahlvorstand aus nicht weniger als acht Personen bestehen. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter die/der Wahlvorsteher/in und die/der Schriftführer/in oder ihre jeweiligen Stellvertreter/innen, anwesend sein.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann nach den Vorschriften der Landeswahlordnung für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € gewährt werden.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden zentral im Amtshaushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kleve beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl am 08. Mai 2022 selbst wahrzunehmen.

Wahlvorsteherin:	<b>Anke Trede</b>
stellv. Wahlvorsteher:	<b>Dirk Beckmann</b>
Schriftführer:	<b>Andreas Herzberg</b>
stellv. Schriftführer:	<b>Torge Gummerlich</b>
1. Beisitzer:	<b>Dr. Wolfgang Berndt</b>
2. Beisitzer:	<b>Thomas Heeckt</b>
3. Beisitzer:	<b>Wolfgang Hörer</b>
4. Beisitzer:	<b>Sascha Knoop</b>

(Hinweis: Das Mitglied Thorge Wessel ist am Wahltag ortsabwesend.)

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:

**Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Krummendiek,  
Sandkuhle, 25554 Kleve**

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

**TOP 13:** Interkommunales Ortsentwicklungskonzept Kleve und Umgebung; hier: Architektenleistungen für ein Schlüsselprojekt

Vorlage: Kle/BA/466/2021

Herr Beckmann berichtet über den aktuellen Stand zur Sachthematik.

Im Spätsommer dieses Jahres haben die Gemeinden Bekdorf, Kleve, Krummendiek und Moorhusen mit einem interkommunalen Ortsentwicklungskonzept (i-OEK) begonnen. Zwischenzeitlich haben zwei Lenkungsgruppensitzungen sowie Ortsrundgänge in den Gemeinden stattgefunden. Eine für den 24.11.2021 geplante Bürgerwerkstatt musste aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie leider abgesagt werden.

Im Themenfeld Ortskerne & Gemeinschaft kristallisiert sich im Ergebnis aus den Begehungen und Aussprachen schon jetzt ein Schlüsselprojekt heraus. Es mangelt nach Aufgabe des „Kle- ver Hofes“ an einem „öffentlichen Raum/zentralem Ort“ zur dorfgemeinschaftlichen Nutzung. Im Rahmen des i-OEK sollen die Ideen/Bedürfnisse der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger für eine dorfgemeinschaftliche Nutzung des vorhandenen Geländes mit einem Architekten vertieft werden. Der Bereich und die Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehr Krummendiek, welche in der Trägerschaft der o.g. Gemeinden liegt, soll hierbei in die Überlegungen einbezogen werden. Es wird vorgeschlagen die Architektenleistungen (Leistungsphasen 1 und 2: Grundlagenermittlung und Vorplanung) auszuschreiben und einen entsprechenden Auftrag zu vergeben. Vorab ist es erforderlich den groben Rahmen zu definieren.

Die Gemeinde hat diesbezüglich haushaltrechtlich einen Betrag in Höhe von 35.000 € zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wird mit bis zu 75 % aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gefördert. Der Förderbescheid liegt vor. Die weiteren Gemeinden beteiligen sich entsprechend des Verteilerschlüssels an den Kosten.

Mittel in Höhe von 35.000 € stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kleve beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen die Architektenleistungen (Leistungsphasen 1 und 2) zur Konzepterstellung für eine dorfgemeinschaftliche Nutzung auszuschreiben und die Bürgermeisterin zu ermächtigen einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, auch wenn der Höchstbetrag aus der Hauptsatzung überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Angelegenheiten erörtert:

14.1

Herr Beckmann berichtet, dass im benachbarten Moorhusen eine neue Windkraftanlage (sog. „Repowering“) geplant/errichtet werde. In diesem Zusammenhang gibt es im Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) eine Regelung, wodurch ggfs. die umliegenden Gemeinden eine Zahlung bekommen könnten. Insofern wäre ggfs. auch davon auszugehen, dass von dieser Regelung die Gemeinde Kleve profitieren könnte. Im Frühjahr 2022 erfolgt eine EEG-Novelle, welche mehr Klarheit schaffen werde.

14.2

Es wird seitens eines Bürgers erfragt, ob derzeit schon Informationen vorliegen zur Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zwischen Kleve und Krummendiek. Hierzu wird ausgeführt, dass derzeit noch keine konkreteren Informationen vorliegen.

14.3

Herr Wessel erfragt den aktuellen Sachstand zum Thema „Veranstaltungsschild“. Hierzu wird ausgeführt, dass noch einige Punkte (Buchstabenanzahl, Bestückung, usw.) zu klären wären und letztlich das Thema in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt werde.

14.4

Herr Wessel teilt mit, dass er die weiteren Schritte und Maßnahmen zum Thema „Ihlenweg“ gern im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung abschließend besprechen/beraten wollen würde.

14.5

Herr Wessel teilt weiter mit, dass für die Fertigstellung des Veranstaltungskalenders noch einige Termine fehlen. In diesem Zusammenhang werden weitere Termine bzw. gemeindliche Vorhaben für das Jahr 2022 besprochen und konkrete terminliche Zeitfenster festgelegt.

14.6

Herr Gummerlich regt an für die Gemeinde Kleve eine eigene Facebook-Gruppe zu errichten, um auf diesem Wege insbesondere junge Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Kleve ansprechen zu können. Dieses Thema soll im nächsten Sozialausschuss beraten werden.

14.7

Herr Herzberg teilt mit, dass der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung auch über den Austausch der Fensterläden bzw. über Themen der allgemeinen Unterhaltung des Sportlerheimes beraten sollte.

14.8

Es wird sich nach dem aktuellen Stand eines Termins für den nächsten Bürger-Workshop erkundigt. Bürgermeisterin Trede teilt mit, dass am 19.01.2022 zunächst ein Termin zur Kinder- und Jugendwerkstatt stattfindet. Wahrscheinlich könne erst im Anschluss nach diesem Termin ein neuer bzw. konkreter Termin für den Bürger-Workshop benannt werden.

Protokollnotiz:

*Frau Bürgermeisterin Trede teilt am 22.12.2021 dem Protokollführer mit, dass der Termin der Kinder- und Jugendwerkstatt verschoben wurde.*

14.9

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Pflegemaßnahmen der Böschung/des Knicks am gemeindlichen Spielplatz. Bürgermeisterin Trede teilt mit, dass tendenziell die Maßnahmen im Frühjahr 2022 durchgeführt werden.

Es findet nach dem Tagesordnungspunkt 14 “Mitteilungen und Anfragen” im Zeitraum von 20:50 Uhr bis 21:00 Uhr eine Sitzungsunterbrechung statt.

Im Anschluss wird die Öffentlichkeit von der Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes um 21:00 Uhr ausgeschlossen.

Um 21:07 Uhr stellt die Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her.

Bürgermeisterin Trede schließt um 21:08 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Kleve und bedankt sich für die konstruktive Sitzung.

Abschließend wünscht Bürgermeisterin Trede allen ein Frohes Weihnachtsfest sowie einen Guten Rutsch in das Jahr 2022.

.....  
Bürgermeisterin Anke Trede  
Bürgermeisterin

.....  
Danny Reese  
Protokollführer